

**Protokollauszug vom 3. September 2025**

**10.1.1**

**Beschluss 2025-103**

**Gebührenverordnung und Gebührentarif Anpassung - Gebührentarif 2025 - Anpassung und Verabschiedung**

---

IDG-Status: öffentlich

**Ausgangslage**

Die im aktuellen Gebührentarif aufgeführten Elternbeiträge für Wintersportlager (Ziff. 13.2) in der Primarschule sind nicht mehr aktuell. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung in den jeweiligen Unterkünften sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Bezüglich Exkursionen, Schulreisen und Klassenlagern hat die Schulpflege ein eigenes Reglement. Darin sollen nun die Elternbeiträge für Wintersportlager aufgeführt werden und entfallen somit im Gebührentarif.

Im Weiteren sind unter Ziff. 7. Bienen- und Wespenbekämpfung nach Aufwand die Beträge gestrichen und im Abfallwesen 10.1. textliche Anpassungen vorgenommen worden und unter Ziff. 11.4 Feuerwerk wurde eine Fussnote mit dem Hinweis zum Feuerwerksverbot seit 1. August 2024 angebracht.

Weitere Anpassungen sind nicht erfolgt.

Integraler Bestandteil dieses Beschlusses sind:

- Der überarbeitete Gebührentarif der Gemeinde Bubikon im Korrekturmodus

Unter Vorbehalt der Rechtskraft soll der angepasste Gebührentarif auf den 1. Oktober 2025 in Kraft gesetzt werden.

**Erwägungen**

Die Kompetenz zur Überarbeitung des Gebührentarifs liegt gemäss Gebührenverordnung beim Gemeinderat. Allfällige Anpassungen sind jeweils amtlich zu publizieren. Unter Vorbehalt der Rechtskraft soll das überarbeitete Gebührenreglement auf den 1. Oktober 2025 in Kraft treten.

**Beschluss**

1. Der diesem Beschluss angefügte Gebührentarif wird genehmigt.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft tritt der angepasste Gebührentarif auf den 1. Oktober 2025 in Kraft.

3. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss sowie der Gebührentarif (inkl. Übersicht über die Korrekturen) liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung (Abteilung Präsidiales und Kultur) während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf, oder können von der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

4. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, für die entsprechende amtliche Publikation besorgt zu sein und für das Einholen der Rechtskraftbescheinigung.

5. Der Gebührentarif ist unter Vorbehalt der Rechtskraft in der Systematischen Rechtssammlung auf den 1. Oktober 2025 zu publizieren.

6. Dieser Beschluss ist befristet nicht öffentlich und wird mit der amtlichen Publikation auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

7. Mitteilung an:

- Verwaltungsabteilungen (nach Eintritt der Rechtskraft)
- Abteilung Präsidiales und Kultur (Publikation und Rechtssammlung)
- RPK
- Gemeindeschreiber
- Akten

**Gemeinderat Bubikon**



Hans-Christian Angele  
Gemeindepräsident



Urs Tanner  
Gemeindeschreiber

Versandt: 11. Sep. 2025